

Rahmenkonzept

für die Vermögensverwaltung der Welthaus-Stiftung
(beschlossen auf der Vorstandssitzung am 01.10.2009)



Für einen neuen Umgang mit Geld

Präambel

Jede Zeit hat ihre besonderen Herausforderungen. Die Globalisierung verschärft manche Probleme, sie macht aber auch neue Antworten möglich. Die Ressourcen auf dieser Erde sind nicht unerschöpflich. Der Zugang zu sauberem Wasser, die Versorgung mit dem Lebensnotwendigen, Leben in gesicherten Verhältnissen ist für uns eine Selbstverständlichkeit, für Milliarden jedoch nicht. Raubbau an der Natur und ungehemmtes Wachstum haben dafür gesorgt, dass wir mit einem neuen Problem konfrontiert sind, dem Klimawandel. Noch können wir umsteuern. Wir müssen in Zukunft anders, nämlich nachhaltig wirtschaften und konsumieren. Dazu braucht es nicht nur den Willen, sondern auch die Mittel.

Geld hat immer schon bewegt. Längst ist es nicht mehr bloßes Tauschmittel im Handel mit Waren. Mit Geld werden Entwicklungen gefördert oder blockiert. Es kann in Bildung und Gesundheit investiert werden, in Kunst und Musik. Oder aber in die gentechnische Veränderung von Organismen, in Drogen, in Kriegswaffen und Ausbeutung.

Als Welthaus-Stiftung haben wir uns dazu verpflichtet, zu einer gerechteren, friedlichen Zukunft auf der Erde beizutragen. Für ein solidarisches Zusammenleben ohne Gewalt, Hass und Egoismus.

Die Finanzmärkte spielen im 21. Jahrhundert eine immer wichtigere Rolle. Die Folgen global unkontrollierter Geldströme erleben wir derzeit weltweit. Mehr denn je sind wir aufgefordert, bewusster und verantwortungsvoller mit Geld umzugehen.

Mit den folgenden Leitlinien zeigen wir, dass wir nicht nur mit der Förderung der Arbeit des Welthauses, sondern auch mit den anvertrauten Geldern die Ziele der Stiftung umfassend verfolgen.

Leitlinien

1. Anlageuniversum:

- 1.1. Das verwaltete Vermögen ist bei größt möglicher Sicherheit des Kapitalerhalts so anzulegen, dass mit den Erträgen Aufgaben der Stiftung finanziert werden können.
- 1.2. Grundsätzlich kommen alle Anlageklassen in Frage, die in Deutschland eine Vertriebszulassung haben. Soweit es sich um börsennotierte Titel handelt, soll die Schwankungsbreite der Kurse nicht vom Durchschnitt defensiv aufgestellter Mischfonds ¹⁾ abweichen.
- 1.3. Nicht transparente Finanzinstrumente wie z.B. Hedgefonds oder andere Derivate sind vom Anlageuniversum ausgeschlossen.
- 1.4. Soweit keine Finanzinstrumente am Markt zu finden sind, die den ethischen Leitlinien zu 2. und 3. entsprechen, dürfen konventionelle Finanzprodukte zum Einsatz kommen. Dies ist gegenüber dem Finanzausschuss zu begründen.
- 1.5. Bei gleichwertigen finanziellen Eckdaten werden diejenigen Finanzprodukte bevorzugt, deren Verantwortliche sich den Transparenzleitlinien des Eurosif ²⁾ und/oder den Principles for Responsible Investment [PRI] ³⁾ verpflichtet sehen.

2. Ausschlusskriterien:

Ausgeschlossen werden Finanzinstrumente, die in folgenden kritischen Geschäftsbereichen angesiedelt sind:

- 2.1. Herstellung und Vertrieb von Kriegswaffen
- 2.2. Besitz oder Betrieb von Atomkraftwerken
- 2.3. Gentechnische Veränderungen von Organismen
- 2.4. Produktion, Handel und Dienstleistungen, die den Klimawandel beschleunigen
- 2.5. Nichtbeachtung der universalen Menschenrechte
- 2.6. Unterstützung diktatorischer Regime

3. Positivkriterien:

Bevorzugt werden Finanztitel aus Bereichen, die einen positiven Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Millenniumsziele der UN ⁴⁾ leisten. Darüber hinaus sollen die verwalteten Gelder folgenden Zielen dienen:

- 3.1. Proaktives Handeln gegen die Herausforderungen durch den Klimawandel
- 3.2. Schonender, nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen
- 3.3. Vorbildliche Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility)
- 3.4. Förderung demokratischer Beteiligungen

4. Umsetzung

- 4.1. Der Stiftungsvorstand beauftragt einen Finanzdienstleister (FDL) mit der Geschäftsbesorgung. Er hat die Aufgabe, das Stiftungsvermögen im Sinne der Finanzleitlinien anzulegen und zu betreuen. Er ist dem Vorstand rechenschaftspflichtig.
- 4.2. Die Sicherstellung der Finanzleitlinien obliegt dem Vorstand des Welthaus e.V. als Treuhänder der rechtlich unselbstständigen Stiftung. Er kann jederzeit einen aktuellen Bericht anfordern.
- 4.3. Der FDL erstellt einen jährlichen Anlagebericht. Dieser wird dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Anlagebericht wird Bestandteil des jährlichen Rechenschaftsberichts der Stiftung.

Anmerkungen:

- 1) defensive Mischfonds: Darunter sind Investmentfonds zu verstehen, die in der Regel nicht mehr als 30% (oft weniger) an Aktientiteln beinhalten. Überwiegend wird in festverzinslichen Anlagen und Geldmarktpositionen investiert.
- 2) Transparenz-Leitlinien des Eurosif: Der europäische Dachverband verschiedener nationaler Foren (European Social Investment Forum) hat Leitlinien entwickelt, denen sich bis Ende März 2009 30 Kapitalanlagegesellschaften mit rund 150 Nachhaltigkeitsfonds verpflichtet haben. (http://eurosif.org/publications/european_sri_transparency_guidelines)
- 3) PRI – Principles for Responsible Investment: Eine Initiative zusammen mit dem UN-Umweltprogramm und dem UN Global Compact. Darin verpflichten sich die unterzeichnenden Investoren zu definierten Grundsätzen, insbesondere zur Beachtung von Fragen der Ökologie, der sozialen Verantwortung und der Unternehmensführung (Corporate Governance).
- 4) Millenniumsziele: Die UN-Millenniumsziele sind acht Entwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) für das Jahr 2015, die 2000 von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der UNO, der Weltbank, der OECD und mehreren NGOs formuliert worden sind.

